

# Rauenberger Zünfte

Hans-Dietrich Henschel

Im ausgehenden Mittelalter entwickelten sich Zusammenschlüsse von Handwerkern einzelner Gewerbebezüge, sogenannte Zünfte. Sie gaben sich eigene Ordnungen oder erhielten solche von ihrer Obrigkeit, in denen sich Regelungen für die innere Organisation, über die Behandlung der Lehrlinge, das Gesellenwesen, die Anforderungen einer Meisterprüfung, das Verhalten im Geschäftsleben befanden. Frühzeitig ergaben sich Missbräuche, die sogar die Reichsgesetzgebung beschäftigten. Erwähnt sei die „Allgemeine zu Abstellung der Handwerker-Mißbräuchen ergangene, und von Seiner kaiserlichen Majestät ratificirte Rechtsverordnung“ vom 16. August 1731. Diese Verordnung nimmt in der Sammlung der Hochfürstlich-Speyerischen Gesetze zwölf (!) dicht bedruckte Seiten ein und wurde 1732 mit einem Zusatz des Bischofs publiziert.<sup>1</sup> Alle Ämter und Gerichte wurden zur Beachtung angewiesen, und es wurde befohlen, dass sie „auch alljährlich einmal öffentlich auf den dritten Tag des neu einfallenden Jahres ... verkündet und jedermann bekannt gemacht ... werden solle“. So wichtig nahm man die Regelungen des Zunftwesens.



Der Lehrbrief der Rauenberger Schuhmacher-Zunft von 1847  
(Foto: Pressebild Pfeifer)

Erste konkrete Hinweise auf die hiesigen Verhältnisse finden sich in einem Vorgang der bischöflich Speyerischen Verwaltung aus dem Jahre 1744, dem Jahre nach



Amtsantritt des Bischofs Franz Christoph von Hutten.<sup>2</sup> Man hatte vor, neue Handwerks-Zunft-Artikel zu erlassen, entschloss sich aber, zuvor von den Ämtern Berichte über den damaligen Stand der Zünfte einzuholen. In dem Bericht des Amtes Kißlau ist die Zunft der Schuhmacher und Schneider besonders hervorgehoben, weil für diese Handwerker eine weitere Zunft im Amt Rothenberg existiere. Bei allen anderen Zünften werden die im Kißlauer und die im Rothenberger Amtsbezirk ansässigen Handwerker zahlenmäßig aufgeführt; nämlich die Zünfte der Bäcker und Müller, der Weber, der Küfer, der Schmiede und Wagner und die Bauzunft. Entsprechend berichtet das Amt Rothenberg, dessen Verwaltungssitz sich zu dieser Zeit bereits in Rauenberg befand, dass es bei ihm nur eine Zunft der Schuhmacher und Schneider gebe. Es führt dann aber die übrigen Handwerker seines Bezirks auf und schlägt vor, für sie eine Gewerk übergreifende Zunft des Amtes Rothenberg zu bilden. Daraus wurde im Ergebnis nichts; es zeigte sich aber die künftig vorherrschende Tendenz, die Zünfte aus Gründen der besseren Aufsicht an den Amtsorten anzusiedeln.

Im Jahre 1802 begann die badische Verwaltung mit der Übernahme der rechtsrheinischen speyerischen Gebiete. Mit einem umfassenden Fragenkatalog bemühte sie sich, einen Überblick über die allgemeine Lage in diesem Gebiet zu gewinnen. Auf ihre Frage nach den Zünften antwortete die speyerische Seite: „Jedes Amt hat seine eigenen Zünfte, nur die von Kißlau und Rothenberg sind noch vereinigt. Zünftig sind folgende Handwerke und Handlungszweige Bäcker und Müller, Metzger, We-



Einbanddeckel der Zunftartikel für die „Schmidt und Wagner Zunft“ zu Rauenberg



ber, Schneider, Schuhmacher, die in das Bauwesen einschlagenden Handwerker, welche in die große und die kleine Bauzunft eingeteilt sind, der Spezereihandel, Küfer“.<sup>3</sup>

Nach ihrem VI. Konstitutsedikt vom 4. Juni 1808 behielt die badische Regierung die Zunftverfassung bei, formulierte aber neue Grundsätze, sowohl für die äußere als auch für die innere Verfassung der Zünfte.<sup>4</sup>

Aus dem 19. Jahrhundert stehen drei wichtige Unterlagen über die Rauenberger Zünfte zur Verfügung:

1. Ein Lehrbrief der ehrsamten Schuhmacherzunft in Rauenberg aus dem Jahre 1847.<sup>5</sup> Darin heißt es:

*„Wir die geschworenen Zunftvorsteher des ehrsamten Schusterhandwerks beurkunden hiermit pflichtmäßig, daß der Josef Rüder (?) in Rauenberg bei dem Schuhmachermeister Dominik Rößler die Lehrzeit ordnungsmäßig erstanden und sich während derselben ehrlich und getreu aufgeführt, sich auch so viele Kenntnisse und Fertigkeiten in dem Gewerbe gesammelt hat, daß wir keinen Anstand nehmen, ihn der Vorschrift gemäß auszuschreiben und seinen Meistern bestens zu empfehlen.“*

Unterzeichnet ist dieser Brief von dem Lehrmeister, einem Zunftmeister und dem Zunftschreiber.

„Schuhmacher“ ist in der Überschrift handschriftlich hinzugefügt: dieses Formular konnte also auch von den anderen Rauenberger Zünften verwendet werden.

Dieser Lehrbrief hat noch die Besonderheit, dass sein Kopf eine sehr schöne Darstellung von Rauenberg zu jener Zeit enthält. Dabei handelt es sich um eine Lithographie von Johann Georg Dörrwächter aus Bretten (später Karlsruhe), der auch eine Reihe weiterer Ansichten badischer Orte für Lehrbriefe hergestellt hat. Die Rauenberger Zünfte haben mit der Wahl dieser Ortsansicht bemerkenswerten Stil bewiesen.

2. Im Jahr 2000 tauchte bei Durchsicht eines Nachlasses eine „Abschrift der Zunft-Artikel für die Schmitt und Wagner Zunft zu Rauenberg“ auf.<sup>6</sup>

Diese Artikel wurden im Jahre 1790 vom speyerischen Bischof der „Zunft der Wagner, Huf- und Waffenschmitte“ im damaligen Oberamt Kißlau erteilt. Die Abschrift wurde 1821 von badischer Seite beurkundet.

Inhaltlich ist von innerer Organisation der Zunft, Behandlung der Lehrlinge, Verhalten der Gesellen, von der Meisterprüfung, allfälligen Gebühren und allgemeinen Verhaltensregeln der Zunftangehörigen die Rede.

3. Im Generallandesarchiv Karlsruhe befinden sich drei schmale Faszikel des großherzoglich badischen Bezirksamtes Wiesloch, die Rauenberger Zünfte betreffende Vorgänge aus der Zeit von 1829–1861 enthalten.<sup>7</sup> Erwähnt sind die große und kleine Bauzunft sowie die Zunft der Küfer, Wagner und Schmiede. Es handelt sich um Wahlen zur Besetzung von Ämtern, um Abhaltung von Jahrestagen. Die Küfer, Wagner und Schmiede verlegten 1859 ihre Zunfttherberge vom „Hirsch“ in den „Löwen“ (befürwortet vom Bürgermeister und genehmigt vom Bezirksamt).

Diese Vorgänge lassen erkennen, dass in der Zeit nach 1802 die vorgefundene oder dann vorgenommene Ordnung der Zünfte auf dem alten Gebiet des früheren speyerischen Amtes Rothenberg erhalten blieb. Das ist besonders bemerkenswert, weil die badische Verwaltung andernorts bemüht war, die Zünfte aus Gründen der besseren Aufsicht an ihren Amtsorten zusammenzufassen. In Rauenberg blieben also die den ehemaligen Rothenberger Bereich umfassenden Zünfte bestehen, obwohl der gesamte Bereich seit 1810 zum Bezirksamt Wiesloch gehörte. So findet sich in diesen Akten eine Meisterliste der Küfer-,



Von Gottes Gnaden  
Wir August,  
Bischoff zu Speier, Probst der  
gefürsteten Probstei Weisenburg, des  
heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf  
von Limburg Stirum

Unsern hiemit zuwiderst zu wissen:  
Dannem die Zunft der Schmiden,  
Zunft und Messerschmitten in Eupham  
Oberamt Rißlan bei Eus unterfü-  
hrt ungegründet, daß Wir zuwiderst  
gründen müßten, zu dieser Gemein-  
der Nutzen und Nutzen der zu Eupham  
Binnen Verfolgung mildseligen Ein-  
stand ihren verfallte Zunft Artikelu  
zu

Schmied- und Wagner-Zunft aus dem Jahre 1839 mit zehn Namen aus Rauenberg, vier aus Malschenberg, acht aus Malsch, drei aus Rettigheim, zwei aus Rothenberg, sieben aus Mühlhausen, zehn aus Dielheim, vier aus Horrenberg und zwei aus Balzfeld.

Der im Laufe des 19. Jahrhunderts verstärkt aufkommende Gedanke der Gewerbefreiheit ließ auf Dauer die Bindungen, denen die Angehörigen der Zünfte unterworfen waren, nicht mehr vertretbar erscheinen. So kam es denn auch in Baden mit dem Gewerbegesetz aus dem Jahre 1862 zur Aufhebung der Zunftverfassung.<sup>8</sup> Für die Handwerke entstanden neue Organisationsformen.

Ein Nachspiel ergab sich in Rauenberg im Jahre 1868. Ein Antrag, die Zunftrequisiten zu verwerten, fand bei den befragten ehemaligen Zunftangehörigen keine Zustimmung. Schließlich kam es auf Grund einer Anordnung des Bezirksamtes Wiesloch doch zu einer Versteigerung, zu der alle ehemaligen Zunftmitglieder eingeladen waren. Versteigert wurden Zunftladen, Siegel, Meisterbücher mit einem Gesamtergebnis von 24 Gulden 4 kr.<sup>9</sup>

Aus den im Versteigerungsprotokoll vermerkten Gegenständen lassen sich ein letztes Mal die in Rauenberg einst bestehenden Zünfte ablesen: Die Bauzunft, die Zunft der Weber, die Zunft der Schuhmacher, die Zunft der Schneider, die Zunft der Küfer, Schmiede und Wagner.

## Anmerkungen:

1 Stadtarchiv Rauenberg (StadtArch) D 52

2 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 78/939

3 GLA 78/1436 Frage 45

4 Großherzoglich-Badisches Regierungsblatt 1808 S. 168 ff.

5 StadtArch D 12 (im dortigen Winzermuseum ausgestellt)

6 StadtArch Sammlung

7 GLA 388/2321, 2322, 2325

8 Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt 1862 S. 415

9 GLA 388/2325